Information und Beratung für Vermieter

Die Entscheidung, an Flüchtlinge zu vermieten, bringt sicher einige Fragen mit sich.

Bei Ihrem Ansprechpartner für Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge können Sie sich ganz unverbindlich erkundigen und alle Bedenken offen besprechen.

Wir suchen mit Ihnen und für Sie den passenden Mieter aus. Das erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Helferkreisen. Sie kennen die Flüchtlinge am besten und unterstützen sie auch nach ihrer Anerkennung.

Im Landkreis Amberg-Sulzbach wenden Sie sich bitte an:

Sachgebiet Soziale Angelegenheiten

Georg Jobst

Email: sozialamt@amberg-sulzbach.de

Tel. 09621/39 534

Ausführliche Informationen und ein Kontaktformular finden Sie auch auf der Homepage des Landkreises Amberg-Sulzbach:

http://www.amberg-sulzbach.de/mietangebote-asyl/

Weitere Informationen:

Angemessene Mieten:

Die angemessenen Bruttokaltmieten* im Landkreis Amberg-Sulzbach entnehmen Sie bitte folgender Tabelle:

http://www.amberg-sulzbach.de/mietangebote-asyl/kosten.php

* Die Bruttokaltmiete beinhaltet alle Kosten (z. B. Kaltmiete, Wasser- / Abwasserkosten, usw.) die bezüglich der Anmietung einer Wohnung entstehen (mit Ausnahme der Heizkosten sowie den Kosten für den Haushaltsstrom).

Angemessene Heizkosten:

Die angemessenen monatlichen Grenzwerte für Heizkosten im Landkreis Amberg-Sulzbach richten sich nach dem aktuellen Heizspiegel für Deutschland. Die entsprechenden Daten entnehmen Sie bitte folgender Tabelle:

http://www.amberg-sulzbach.de/mietangebote-asyl/kosten.php

Herausgeber:

Regierung der Oberpfalz Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg Telefon: 0941 5680-0 Telefax: 0941 5680-1199

E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de

<u>Wohnraum an</u> anerkannte Flüchtlinge



Sehr geehrte Damen und Herren,

viele der Asylbewerber in Bayern sind bereits als Flüchtlinge anerkannt oder erhalten demnächst eine Aufenthaltserlaubnis. Derzeit ist It. Auskunft des Bayerischen Gemeindetags davon auszugehen, dass sich rund 70.000 anerkannte Flüchtlinge auf Wohnungssuche befinden.

Mit der Anerkennung sind diese dann auf sich selbst gestellt. Die Leistungen als Asylbewerber entfallen und der Auszug aus der Asylunterkunft steht unmittelbar bevor.

Die Flüchtlinge brauchen daher Wohnraum, und sei es nur ein Zimmer, um zu leben und von dort aus zur Arbeit gehen zu können. Ein eigenes Zuhause ist ein wichtiger Schritt für eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft.

Wenn Sie die Vermietung einer Wohnung oder eines Hauses beabsichtigen, zeigen Sie ein Herz und denken Sie an einen anerkannten Flüchtling oder eine Flüchtlingsfamilie! Wir möchten mit diesem Flyer Ihr Interesse wecken, eventuelle Vorbehalte abbauen und Ihnen auf einen Blick alle relevanten Informationen für eine Vermietung an anerkannte Flüchtlinge an die Hand geben.

Ihr Landratsamt / Ihre Stadtverwaltung steht Ihnen für weitere Informationen und die Vermittlung interessierter Personen gerne zur Verfügung.

Bereits jetzt ein herzliches Vergelt's Gott!

Axel Bartelt Regierungspräsident der Oberpfalz

Anerkannte Flüchtlinge als Mieter

- Sofern der anerkannte Flüchtling kein eigenes Einkommen hat, erhält er Leistungen des Jobcenters.
- Das Jobcenter kommt auch für die Kosten der Unterkunft bis zur angemessenen Höhe auf. Kaution, Miete und Nebenkosten kann es direkt an den Vermieter zahlen.
- Die Flüchtlinge sind verpflichtet, an einem Integrationskurs teilzunehmen, der sie über das Leben, Wohnen und Arbeiten in Deutschland unterrichtet und die Sprachkompetenz stärkt. Viele haben bereits vorher freiwillig an einem solchen Kurs teilgenommen.
- Die anerkannten Flüchtlinge werden in der Regel von ehrenamtlichen Helfern betreut. Diese unterstützen sie auch bei der Vermittlung einer Wohnung und bringen ihnen bei, was sie als Mieter beachten müssen.
- Am 07.02.2018 fand in der Volkshochschule Amberg-Sulzbach eine erste Veranstaltung "Mieterwissen A-Z" statt. In diesem und ähnlichen Kursen wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern alles Wissenswerte über die Rolle als Mieter vermittelt, wie z. B. Lüften, Mülltrennen, Energiesparen, Pflichten des Mieters etc.

Was muss ich bei der Vermietung beachten?

- Sollte für Sie eine Vermietung an anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge in Betracht kommen, ist es wichtig und notwendig, dass der mögliche Mieter die Angemessenheit der Unterkunft (Miethöhe) vom Jobcenter vor Abschluss des Mietvertrages prüfen lässt, und sich die Angemessenheit schriftlich bestätigen lässt.
- Die angemessene Miethöhe ist entscheidend für die Kostenzusage des Jobcenters. Um diese Angemessenheit überprüfen zu können, sind die folgenden Angaben erforderlich:
 - Personenzahl
 - Gesamtfläche der Wohnung
 - Heizenergieträger
 - Region im Landkreis, wo sich die Wohnung befindet

Der Mieter sollte idealerweise ein Formblatt ausfüllen, und damit zum Jobcenter gehen. Das Formblatt finden Sie unter folgender Adresse:

http://www.amberg-sulzbach.de/mietangeboteasyl/kosten.php